



Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	Bezirksregierung Düsseldorf 
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 19.02.2015	Seite 1 von 2

Firma	Rieck Entsorgungs-Logistik GmbH & Co. KG
Standort	Duisburger Str. 10, 41460 Neuss
Anlagenbezeichnung	Lagerung und Sortierung von Abfällen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	09.02.2015 ca. 2 Stunden
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
weitere beteiligte Behörden	keine
Umfang der Umweltinspektion	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsorganisation • Dokumentationspflichten • Abfallstromkontrolle
Grundlage der Umweltinspektion	<ul style="list-style-type: none"> • § 52 BImSchG • § 47 KrWG
Ergebnis der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel	-
Veranlasste Maßnahmen	-

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	Bezirksregierung Düsseldorf 
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 19.02.2015	Seite 2 von 2

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.